

Stand: 16.04.2026 03:31:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10131

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Reduzierung der Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie (Kap.14 05 Tit. 514 53)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10131 vom 24.02.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

### **Haushaltsplan 2026/2027;**

**hier: Reduzierung der Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie  
(Kap. 14 05 Tit. 514 53)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 05 wird der Ansatz im Tit. 514 53 (Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie) für das Jahr 2026 von 4.950,0 Tsd. Euro um 4.950,0 Tsd. Euro auf 0 Euro reduziert.

In Kap. 14 05 wird der Ansatz im Tit. 514 53 (Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie) für das Jahr 2027 von 4.950,0 Tsd. Euro um 4.950,0 Tsd. Euro auf 0 Euro reduziert.

Der Haushaltsvermerk entfällt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Der Tit. 514 53 wurde in den vergangenen Jahren als Vorsorgeansatz für eine mögliche Influenza-Pandemie fortgeschrieben, ohne dass eine konkrete Beschaffungs- oder Bevorratungsmaßnahme hinterlegt war. Eine tatsächliche Mittelbindung fand nicht statt. Damit handelt es sich faktisch um einen strukturell überhöhten Vorsorgetitel ohne nachweisbaren Mittelabfluss.

Zugleich hat die COVID-19-Pandemie gezeigt, dass die entscheidenden Herausforderungen im Pandemiefall nicht in der langfristigen Lagerhaltung spezifischer Impfstoffe liegen, sondern in der schnellen Anpassungsfähigkeit der Produktions- und Lieferketten, der Logistik, der digitalen Steuerung und der Koordination zwischen Bund und Ländern. Die Bevorratung von Influenza-Impfstoffen ist aufgrund der jährlich wechselnden Virusvarianten und der kurzen Haltbarkeit der Vakzine weder wirtschaftlich noch medizinisch sinnvoll.

Der Bund hält zudem zentrale Vorsorgestrukturen vor und finanziert pandemierelevante Beschaffungen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes. Eine parallele Landesbevorratung würde zu Doppelstrukturen führen, ohne einen erkennbaren Mehrwert für die Versorgungssicherheit in Bayern zu schaffen.

Da der Titel seit Jahren ohne konkrete Maßnahmen fortgeschrieben wird, keine Verpflichtungsermächtigungen bestehen und keine aktuelle Beschaffungsplanung vorliegt, ist eine Streichung des Ansatzes haushaltsrechtlich geboten. Die frei werdenden Mittel können gezielt für tatsächlich wirksame Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und Krisenresilienz eingesetzt werden.